

Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern
gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das
Ergebnis der

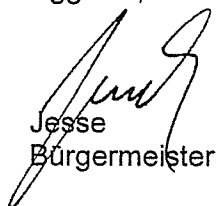
Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012

des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an
und gibt den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von Bedenken frei.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser
Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str.2, Zimmer
Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 10.02.2014


Jesse
Bürgermeister

